

2017-0700

Reglement der Musikschule Wettingen; Änderungen aufgrund Aufhebung Musikschulkommission

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Vor 27 Jahren hat der Einwohnerrat die Einführung der Musikschule Wettingen beschlossen und das Reglement der Musikschule Wettingen erlassen. Als Führungsinstrumente wurden eine Schulleitung sowie eine Musikschulkommission eingesetzt.

Durch die Neuorganisation der Schule Wettingen, der Einsetzung eines Geschäftsleiters Schule und der Schulleiterkonferenz wurden sinnvolle Gefässe geschaffen, in denen die Musikschule Wettingen Sachthemen einbringen und klären kann. Die Musikschulkommission ist somit mittlerweile obsolet geworden. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Musikschulkommission auf Ende der laufenden Amtsperiode 2014/2017 aufzuheben und deren Kompetenzen der Schulpflege, dem Geschäftsleiter Schule bzw. dem Schulleiter Musikschule zu übertragen, was auch zu einer Kosteneinsparung führt. Dies bedingt nun Anpassungen im Reglement der Musikschule, die vom Einwohnerrat beschlossen werden müssen.

1 Ausgangslage

Vor 27 Jahren hat der Einwohnerrat die Einführung der Musikschule Wettingen beschlossen und das Reglement der Musikschule Wettingen erlassen. Als Führungsinstrumente wurden eine Schulleitung sowie eine Musikschulkommission eingesetzt.

Unter der Bezeichnung "Musikschule Wettingen" fördert die Gemeinde Wettingen die musikalische Erziehung der Jugend vom Kindergarten bis zur Vollendung der obligatorischen Schulzeit sowie für in Ausbildung Begriffene bis zur Vollendung des 20. Altersjahrs.

Durch die Neuorganisation der Schule Wettingen, der Einsetzung eines Geschäftsleiters und der Schulleiterkonferenz wurden sinnvolle Gefässe geschaffen, in denen die Musikschule Wettingen Sachthemen einbringen und klären kann. Die Musikschulkommission ist somit mittlerweile obsolet geworden (vgl. nachfolgende Ausführungen). Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Musikschulkommission auf Ende der laufenden Amtsperiode 2014/2017 aufzuheben und deren Kompetenzen der Schulpflege, dem Geschäftsleiter Schule bzw. dem Schulleiter Musikschule zu übertragen. Dies bedingt nun Anpassungen im Reglement der Musikschule, die vom Einwohnerrat beschlossen werden müssen.

2 Erwägungen

Der Gemeinderat wählte bisher für eine Amtsdauer von vier Jahren die Musikschulkommission, die aus fünf bis sieben Mitgliedern bestand.

Die Musikschulkommission verfügte über folgende Kompetenzen:

- Aufsicht über die Musikschule Wettingen
- Vorbereitung der Wahlen der Lehrpersonen
- Lohneinstufungen
- Vorbereiten der Budgets
- Behandlung von Urlaubsgesuchen
- Behandlung von Verstössen gegen Schulordnung
- Beschwerden

Diese Aufgaben können auch die Schulpflege bzw. der Geschäftsleiter Schule gemeinsam mit der Schulleitung Musikschule wahrnehmen, was zum Teil (etwa bei der Budgetierung) bereits heute geschieht.

Durch die Neuorganisation der Schule Wettingen, der Einsetzung eines Geschäftsleiters Schule und der Schulleiterkonferenz wurden sinnvolle Gefässe geschaffen, in denen die Musikschule Wettingen Sachthemen einbringen und klären kann.

Wichtige finanzielle Fragen und Entscheide wie beispielsweise zum Budget und zur Schulgeldberechnung können von der Geschäftsleitung, der Ressortvorsteherin bzw. dem Ressortvorsteher Bildung und dem Leiter Finanzen vorbehandelt werden. Bereits heute ist das Budget der Musikschule ein Teil des Budgets der gesamten Schule.

Die meisten Geschäfte der Musikschule werden schon heute weitgehend durch die Musikschulleitung selbständig bzw. durch Ab- und Rücksprachen mit den entsprechenden Entscheidungsträgern gelöst. Dadurch muss die Musikschulkommission immer weniger Geschäfte beraten und Entscheide fällen. Die bisherigen Kompetenzen der Musikschule können somit auf den Geschäftsleiter Schule, die Schulpflege und den Musikschulleiter aufgeteilt werden.

Eine Integration der Musikschule in die Schule Wettingen ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Beide Institutionen sind im gleichen gesellschaftlichen Umfeld tätig.
- Die Bildung der Jugend wird "ganzheitlich" gedacht und angegangen.
- Sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse wie Ganztagesbetreuung.
- Ganztageschule usw. betreffen beide Institutionen in ähnlichem Masse und können gemeinsam gelöst werden.
- Synergien können genutzt, niederschwellige Zusammenarbeitsformen (auch bezüglich Instrumentenaustausch) können aufgebaut werden.
- Musikunterricht wird in der Schule Wettingen verstärkt wahrgenommen und als Teilgebiet der Schule Wettingen verstanden.

Die Einbindung der Musikschule in die Schule Wettingen, verbunden mit punktuellen Ab- und Rücksprachen mit den verantwortlichen Fachstellen ersetzen die Funktion der Musikschulkommission bestens.

Durch die Auflösung der Musikschulkommission können Kosteneinsparungen im Konto "Sitzungs- und Taggelder Kommissionen" des Budgets der Musikschule gemacht werden.

Die Themenkomplexität der Musikschule wie z. B. Poolstundenplan, Finanzen, Qualität, personelle Führung usw. nimmt zu und führt an den Sitzungen der Musikschulkommission durch

längere Erläuterungen und Sachdarstellungen zunehmend zu Ineffizienz. Direkte Ab- und Rücksprachen sowie Entscheide mit den entsprechenden Fachpersonen oder Gremien wie mit der Geschäftsleitung Schule, dem Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung, der Abteilungsleitung Finanzen, der Leitung Personal, der Schulleitungskonferenz, dem Gemeinderat usw. führen zu deutlich mehr Effizienz.

3 Änderungen Reglement der Musikschule Wettingen

Die Anpassungen betreffen neben präzisierenden Formulierungen u.a. folgende inhaltliche Neuerungen:

§ 2 Abs. 3 (neu)

Hier wird die Möglichkeit geschaffen, dass sich auch weitere Gemeinden der Musikschule Wettingen anschliessen können, ohne eine weitere Reglementsänderung nötig zu machen.

§ 3

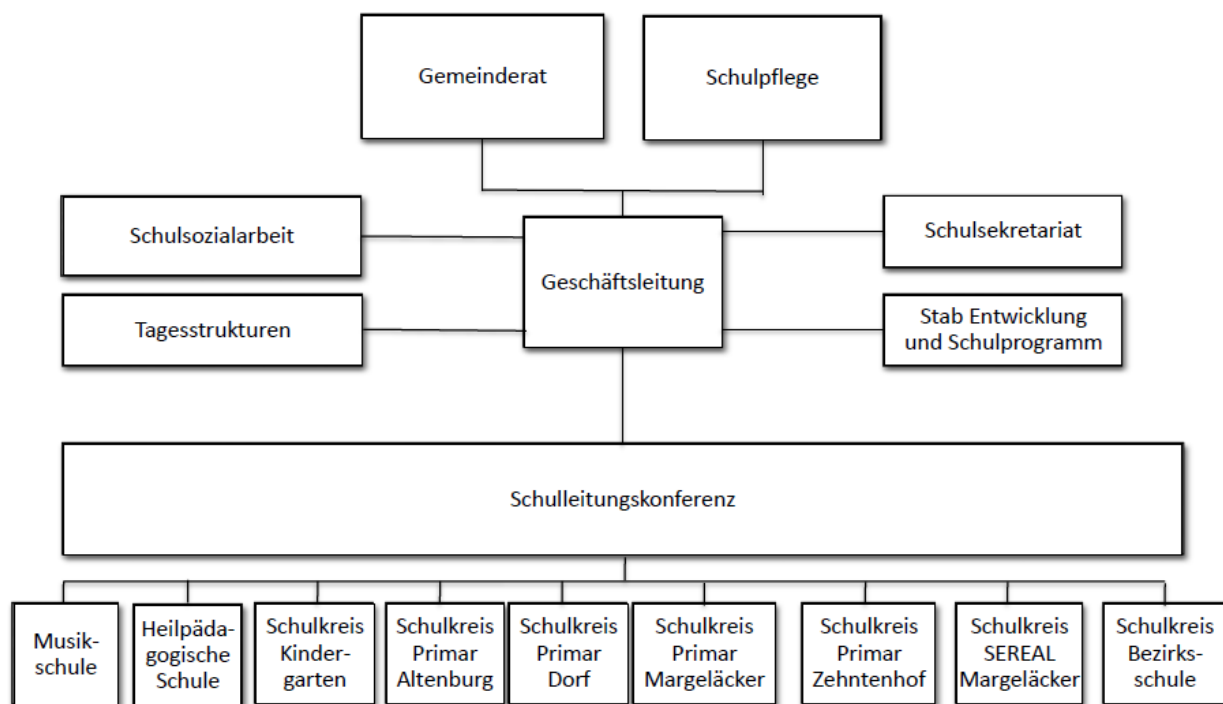
Abs. 1 präziser formuliert.

Abs. 2 (neu) öffnet das Angebot im Sinne der LOVA-Bemühungen auch für Erwachsene.

§ 4

Mit der Integration der Musikschule in die Abteilung Schulung untersteht diese analog zu den Schulkreisen der Geschäftsleitung Schule, welche Gemeinderat und Schulpflege untersteht.

Organigramm per 1. Januar 2018:



§ 5

In Analogie zu den Schulkreisen werden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen nach jeweiligem Zuständigkeitsbereich von Gemeinderat (z.B. Finanzen) und Schulpflege (z.B. Pädagogik) erlassen.

§§ 6 – 8

Diese Paragraphen können alle ersatzlos aufgehoben werden, da die Musikschulkommission aufgehoben wird.

§ 9

Die Kompetenzen der Musikschulkommission werden im Paragraph 9 neu auf die Schulpflege, die Geschäftsleitung Schule und die Musikschulleitung aufgeteilt.

§ 13 Abs. 3 (neu)

Hier wird festgehalten, dass die Musikschulleitung Teil der Schulleiterkonferenz der Schule Wettingen ist.

§ 22

Kompetenzverschiebung aufgrund Aufhebung Musikschulkommission.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat gemäss den vorstehenden Ausführungen folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Änderungen des Reglements der Musikschule Wettingen werden zum Beschluss erhoben und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Wettingen, 5. Oktober 2017

Gemeinderat Wettingen

Daniel Huser
Gemeinderat

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber

Beilage

– Synopse zum Reglement der Musikschule Wettingen